

Protokoll

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Bordenau** am Montag, 10.04.2017, 19:00 Uhr, im
Dorfgemeinschaftshaus Bordenau, Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Harry Piehl

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Hans-Jürgen Hayek

Mitglieder

Herr Malte Borges
Frau Andrea Czernitzki
Herr Manfred Korte
Herr Stefan Kuhn
Herr Winfried Müller
Herr Dirk Neugebauer
Frau Sieglinde Ritgen
Herr Thomas Stolte

Verwaltungsangehörige

Frau Lisa Redlin
Herr Christopher Schmidt
Herr Friedrich Wippermann

Protokoll
Fachdienst Stadtplanung (bis 19:54)
Fachdienst Bürgermeisterreferat (bis 19:54)

Gäste

Frau Dubbert (Planungsbüro Reinold)
Herr Meyer (Planungsbüro Stadtlandschaft)
Herr Sauerbrei (Investor Nahversorgungsmarkt Am
Steinweg)

Zuhörer/innen

28 Personen

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr

Tagesordnung

	Vorlage Nr.
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2. Berichte und Bekanntgaben	
2.1. Berufung von Wahlhelfern zur Bundestagswahl	2017/060
2.2. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2017	2017/003
3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
3.1. Einwohnerfragestunde - Fragen zu Seitenradarmessungen	
3.2. Einwohnerfragestunde - Frage zum 2. Bauabschnitt der Bordenauer Straße	
4. Bebauungsplan Nr. 965 A "Questhorst - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau - Beschluss zu den Stellungnahmen - Änderung des Geltungsbereiches - Erneuter Auslegungsbeschluss	2017/070
5. Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau - Beschluss zu den Stellungnahmen - Auslegungsbeschluss	2017/074
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau - Beschluss zu den Stellungnahmen - Auslegungsbeschluss	2017/075
7. Vorschläge der Ortsräte für den Haushalt 2018	2017/034
8. Pflege des Ortsbildes nach § 93 Abs. 5 NKomVG -Beseitigung des Grabenaushubes auf öffentlicher Grünfläche im Bereich Qualenrieche - Beschwerden einiger Anlieger	
9. Beteiligung des Ortsrates am Kirchen- und Bürgerfest am 11.06.2017	
10. Antrag der Dorfwerkstatt auf Ortsratszuschuss für das Kirchen- und Bürgerfest am 11.06.2017	
11. Antrag der Dorfwerkstatt auf Ortsratszuschuss für Veranstaltungen mit Kindern	
12. Anfragen	

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Piehl eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest und stellt die Gäste und anwesenden Verwaltungsmitarbeiter vor.

2. Berichte und Bekanntgaben

Herr Piehl informiert über den zweiten Bauabschnitt der Bordenauer Straße, die Sanierung der Fassade des Dorfgemeinschaftshauses und den Fuß-Radweg am Steinweg entsprechend der **Anlage 1**.

2.1. Berufung von Wahlhelfern zur Bundestagswahl

2017/060

Es wird sich erkundigt, ob einer der Anwesenden als freiwilliger Wahlhelfer an der Bundestagswahl teilnehmen möchte. Die Liste der nicht zur Verfügung stehenden freiwilligen Wahlhelfer wird zur Weiterleitung an die zuständige Stelle aufgenommen.

2.2. Beteiligung der Ortsräte; Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vorschlägen der Ortsräte für den Haushalt 2017

2017/003

Herr Piehl stellt die Stellungnahmen der Verwaltung vor. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Herr Stolte berichtet, dass die Sanierung der Toiletten in der Schule auf Grund höherer Kosten in 2017 nicht erfolgen werde. Sie solle für 2018 neu eingestellt werden. Die Mittel sollen für andere bauliche Maßnahmen in der Schule verwendet werden.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

3.1. Einwohnerfragestunde - Fragen zu Seitenradarmessungen

Es wird sich erkundigt, ob im Ortsgebiet Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung vorgenommen werden, insbesondere im Steinweg würden 90 % der Autofahrer die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht einhalten. Falls keine Maßnahmen ergriffen werden sollten, wird gefragt, zu welchem Zweck die Messungen durchgeführt wurden.

Zudem wird gefragt, ob bzw. wann die Ergebnisse der Seitenradarmessung über das Ratsinformationssystem öffentlich bekanntgegeben werden.

3.2. Einwohnerfragestunde - Frage zum 2. Bauabschnitt der Bordenauer Straße

Eine Frage zur Informationsveranstaltung zum 2. Bauabschnitt der Sanierung der Bordenauer Straße wird abschließend vom Ortsrat beantwortet. Des Weiteren wird sich erkundigt, ob die Maßnahme vom selben Bauunternehmer wie beim 1. Bauabschnitt durchgeführt werde. Diese sei wegen Mängeln noch nicht abgeschlossen.

**4. Bebauungsplan Nr. 965 A "Questhorst - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau
- Beschluss zu den Stellungnahmen**

2017/070

- **Änderung des Geltungsbereiches**
- **Erneuter Auslegungsbeschluss**

Herr Wippermann und Herr Meyer stellen die Änderungen am Bebauungsplan vor. Es wurden nur kleinere Änderungen am Bebauungsplan vorgenommen, so wurde der Geltungsbereich im Bereich der Straße Am Dorfteich vergrößert, ein Wendeplatz im westlichen Bereich aufgenommen und auf Grund möglicher Emissionen durch den Flughafen Wunstorf die Geschosshöhe angepasst.

Nach Klärung einiger offener Fragen fasst der Ortsrat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 965 A "Questhorst – 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/070 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/070 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der neu gefasste Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/070).
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplanes Nr. 965 A "Questhorst – 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, ist einschließlich Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

5. **Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss

2017/074

TOP 5 und TOP 6 werden gemeinsam erläutert, dann wird separat abgestimmt. Herr Schmidt und Frau Dubbert erläutern die Änderungen am Bebauungs- und Flächennutzungsplan. Es wird darauf hingewiesen, dass die grundsätzlichen Voraussetzungen gleich geblieben sind.

Für die fußläufige Erreichbarkeit wurde ein Fußweg in den Bebauungsplan integriert.

Zudem gibt es nun eine zweite Variante, die die Möglichkeit bietet, einen Geldautomaten im Eingangsbereich des Nahversorgungsmarktes aufzustellen. Ob diese Variante genutzt wird, entscheidet sich in den nächsten Wochen.

Der Hinweis auf ein Fledermausvorkommen in den Bäumen hat sich nach ausführlicher Untersuchung nicht bestätigt, die Bäume wurden seit einigen Jahren nicht mehr als Brutplatz genutzt. Trotzdem bleibt eine Alteiche erhalten, es wird festgesetzt, dass Gehölz nur außerhalb der Brutzeiten entfernt werden darf.

Nach Beantwortung einiger Rückfragen fasst der Ortsrat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/074 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/074 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 38 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

6. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau** 2017/075
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Auslegungsbeschluss**

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/075 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2017/075 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, einschließlich Begründung mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Die in der Begründung zur Beschlussvorlage Nr. 2017/075 aufgeführten Eckpunkte des Städtebaulichen Vertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 966 "Nahversorgungsmarkt Am Steinweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, werden zur Kenntnis genommen. Eine Rückbauverpflichtung wird nicht Bestandteil des Vertrages sein. Weitere vertragliche Details sind zum Satzungsbeschluss vorzulegen.

Die Sitzung wird von 19:54 Uhr bis 19:58 Uhr unterbrochen.

7. **Vorschläge der Ortsräte für den Haushalt 2018** 2017/034

Frau Czernitzki verliest die Vorschläge zum Haushalt 2018, diese finden allgemeine Zustimmung. Daraufhin fasst der Ortsrat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat Bordenau schlägt für den Haushalt 2018 die in **Anlage 2** aufgeführten Maßnahmen vor.

8. **Pflege des Ortsbildes nach § 93 Abs. 5 NKomVG**
- **Beseitigung des Grabenaushubes auf öffentlicher Grünfläche im Bereich Qualenriede - Beschwerden einiger Anlieger**

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen. Bis dahin soll ermittelt werden, wie hoch die Kosten für die Entsorgung des Grabenaushubes sind.

9. **Beteiligung des Ortsrates am Kirchen- und Bürgerfest am 11.06.2017**

Mit dem Hintergrund, dass viele Mitglieder des Ortsrates bereits in anderer Funktion an dem Kirchen- und Bürgerfest teilnehmen, fasst der Ortsrat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat beteiligt sich nicht in Persona an dem Kirchen- und Bürgerfest, sondern durch die Bereitstellung einer Hüpfburg für das Fest.

10. Antrag der Dorfwerkstatt auf Ortsratszuschuss für das Kirchen- und Bürgerfest am 11.06.2017

Herr Hayek erläutert den Antrag der Dorfwerkstatt auf Bezuschussung des Kirchen- und Bürgerfestes (**Anlage 3**). Die Thematik wird kontrovers diskutiert. Unter anderem wird vorgebracht, dass das Fest vollständig von der Kirche und den Vereinen, die sich dort präsentieren, finanziert werden solle. Allenfalls solle ein Defizitausgleich gewährt werden. Es wird dagegen gehalten, dass die Veranstaltung das Dorf belebt und den Bürgern die Möglichkeit bietet, die Vereine kennen zu lernen. Des Weiteren wird erörtert, ob ein Zuschuss sofort gewährt werden oder als Defizitausgleich bewilligt werden solle.

Zwei Ortsratsmitglieder erklären das Mitwirkungsverbot und verlassen den Kreis der Beratenen. Es wird zunächst über den weitergehenden Antrag von Herrn Korte abgestimmt, der der Dorfwerkstatt einen Zuschuss in Höhe von 200,- € zu gewähren, ohne die Bedingung, dass ein Defizit vorliegen muss. Dieser Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen angenommen. Daraufhin wird noch über den Antrag, den Zuschuss in Höhe von 200,- € nur im Nachhinein bei einem Defizit zu gewähren, abgestimmt. Dazu liegen 3 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen vor.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Beschluss über die pauschale Auszahlung des Zuschusses in Höhe von 200,- € ist weitergehender, daher wurde zu recht erst darüber abgestimmt. Mit 2 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen wurde dieser Antrag beschlossen. Die zweite Abstimmung über den Defizitausgleich war somit wirkungslos.

11. Antrag der Dorfwerkstatt auf Ortsratszuschuss für Veranstaltungen mit Kindern

Die Dorfwerkstatt Bordenau bittet um einen Zuschuss in Höhe von 300,- € für zwei Veranstaltungen, die für Bordenauer Kinder durchgeführt wurden (**Anlage 4**). Es wird durch Herrn Stolte darauf hingewiesen, dass die Beantragung von Zuschüssen vor Durchführung der jeweiligen Veranstaltung erfolgen solle. Zwei Ortsratsmitglieder erklären das Mitwirkungsverbot und verlassen den Kreis der Beratenden, daraufhin fasst der Ortsrat mit 5 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die im Antrag genannten Veranstaltungen werden mit einem Zuschuss in Höhe von 300,- € gefördert.

12. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Piehl den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:57 Uhr.

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 03.05.2017